

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2016	Verkündet am 27. Oktober 2016	Nr. 224
------	-------------------------------	---------

**Jahresabschluss des Wirtschaftsbetriebes  
„Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT)“,  
Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1  
der Landeshaushaltsordnung (LHO)  
für das Wirtschaftsjahr 2015**

Gemäß der Ziffer 7 Absatz 1 laufende Nummer 3 der Richtlinie für Betriebe nach § 26 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO) der Stadt Bremerhaven (RLBetBremerhaven) vom 11. Dezember 1996 hat der Personal- und Organisationsausschuss als zuständiger Betriebsausschuss mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

„Der Personal- und Organisationsausschuss als zuständiger Betriebsausschuss stellt einstimmig auf der Grundlage des in der Anlage beigefügten Prüfungsberichtes, gemäß Ziffer 7 lfd. Nummer 3 der RLBet Bremerhaven den mit einem uneingeschränkten Beschäftigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgestellten Jahresabschluss 2014 fest und erteilt dem Betriebsleiter Herrn Thomas Adolf und der Betriebsleiterin Frau Sabine Busch-Cole, die erforderliche Entlastung.“

**Anlage 1:** Bilanz zum 31. Dezember 2015

**Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung 2015

**Anlage 3:** Abschließender Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

gez. Grantz  
Oberbürgermeister  
Vorsitzender des Personal- und  
Organisationsausschusses  
als zuständiger Betriebsausschuss

**Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT), Wirtschaftsbetrieb  
der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO, Bremerhaven  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015**

**BILANZ**

Aktiva	31.12.2015	31.12.2014	PASSIVA	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Kapitalrücklage	166.431,11	159.124,84
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
a. Lizenzen	54.733,34	61.457,69			
b. Software	<u>491,02</u>	<u>2.901,78</u>			
	55.224,36	64.359,47	<b>B. Rückstellungen</b>		
II. Sachanlagen			Sonstige Rückstellungen	78.283,56	57.444,23
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
a. Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.832,08	40.196,72			
b. Hardware	35.877,29	38.576,16			
c. Maschinen	1.528,43	1.673,99			
d. Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>61.469,85</u>	<u>71.294,44</u>			
	138.707,65	151.741,31	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
III. Finanzanlagen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	290.302,67	
1. Beteiligungen	25.000,00	25.000,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	38.753,47	265.683,31
<b>B. Umlaufvermögen</b>			3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>574.494,39</u>	<u>476.136,49</u>
I. Vorräte			- davon aus Steuer Euro 1.449,92 (Euro 3.190,13)		821.911,81
1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	19.560,15	17.689,47		903.550,53	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>318.638,21</u>	<u>260.172,89</u>			
	338.198,36	277.862,36			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen	3.730,55	28.847,64			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	136.036,07	200.545,78			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.420,00</u>	<u>5.318,00</u>			
	150.186,62	234.712,04			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	406.153,42	198.168,31			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>34.794,79</u>	<u>86.637,39</u>			
	<b><u>1.148.265,20</u></b>	<b><u>1.038.480,88</u></b>		<b><u>1.148.265,20</u></b>	<b><u>1.038.480,88</u></b>

**Anlage 2**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

**Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT),  
Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven  
nach § 26 Abs. 1 LHO, Bremerhaven  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015**

	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	4.194.481,63	4.158.062,19
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	58.465,32	125.332,11
3. sonstige betriebliche Erträge	868,09	4.086,17
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	553.458,61	644.831,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>41.674,22</u>	<u>50.047,02</u>
	595.132,83	694.878,97
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.118.621,02	1.097.474,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>285.375,28</u>	<u>282.902,90</u>
	1.403.996,30	1.380.377,14
- davon für Altersversorgung Euro 73.948,21 (Euro 85.744,11)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	73.446,52	90.695,76
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.173.933,12</u>	<u>2.113.450,59</u>
8. <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	7.306,27	8.078,01
9. <b>Jahresüberschuss</b>	7.306,27	8.078,01
10. Einstellung in der Kapitalrücklage	<u>7.306,27-</u>	<u>8.078,01-</u>
11. <b>Bilanzgewinn</b>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

#### Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 15. April 2016 dem als Anlagen I bis III beigefügten Jahresabschluss des Betriebes für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT), Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO, Bremerhaven, zum 31. Dezember 2015 und dem als Anlage IV beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

#### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT), Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebes für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT), Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Richtlinien für Betriebe nach § 26 Abs. 1 LHO der Stadt Bremerhaven liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Wirtschaftsbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Wirtschaftsbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Richtlinien für Betriebe nach § 26 Abs. 1 LHO der Stadt Bremerhaven und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wirtschaftsbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Wirtschaftsbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Vorstehenden Prüfungsbericht des Betriebes für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT), Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere

Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Bremerhaven, 15. April 2016

HANSEATISCHE  
TREUHAND Klauß & Kerber  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kerber  
Wirtschaftsprüfer

Klauß  
vereidigter Buchprüfer